

DENKSCHRIFT

**anlässlich des 1.Geburtstages der
Bürgerbewegung "LEGIDA"**

Die nachfolgenden Vorschläge sind innerhalb der letzten 15 Jahre aus der Analyse unserer Geschichte, unserer Gegenwart, den Sozialsystemen und des Rechts in anderen Staaten entstanden. Wer unser Land und unsere Gesellschaft positiv verändern und zukunftsfest machen will, muss eingefahrene Wege verlassen und Dinge völlig neu tun. Im Universum der politischen Parteien und Vereinigungen unseres Landes sehe ich nur PEGIDA als fortschrittliche Kraft, alle anderen fischen im abgestandenen Brackwasser eines Hafenbeckens. PEGIDA ist in der Lage, die Schleuse zu öffnen, und frisches neues Wasser in das Hafenbecken zu lassen.

Nur Mut Patrioten, meine Unterstützung ist Euch gewiss!

In dem Sinne, den mehr Worten bedarf es nicht!

Leipzig, den 11. Januar 2016

Jörg Hoyer

Der Bundespräsident

Ist:

Der Bundespräsident repräsentiert Deutschland nach außen. Im Innern beruft bzw. abberuft er den Bundeskanzler und die Bundesminister auf Vorschlag des Bundestagspräsidenten bzw. des Bundeskanzlers. Bundesgesetze werden von ihm unterzeichnet und in Kraft gesetzt, nachdem er sich von demokratischen Zustandekommen des Gesetzes überzeugt hat. Der Bundespräsident wird von der Bundesversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Bundesversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Bundestages und der gleichen Anzahl von freien Mitgliedern, die von den Länderparlamenten und Bürgerschaften gewählt werden, zusammen. Der Bundespräsident ist der ranghöchste Repräsentant des Staates, gefolgt vom Bundestagspräsidenten und dem Bundeskanzler. Die höchste Verweildauer im Amt beträgt zwei Wahlperioden.

Vorschlag:

Um den Bundespräsidenten zu einem wirklichen Wächter über die Demokratie zu machen, wäre eine direkte Wahl durch das Volk möglich. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Sozialverbände, Verbände, Kirchen, Gewerkschaften und Parteien. Jeder Kandidat unterliegt einem Quorum von 0,1% der Wahlberechtigten. Kandidieren darf jeder Bürger der BRD mit passivem Wahlrecht, der mindestens das 55. Lebensjahr vollendet hat und in den letzten 5 Jahren vor der Wahl keiner politischen Partei angehört hat. Der Bundespräsident legt, wenn gesetzlich notwendig, zu unterzeichnende Gesetze dem Volk zur Zustimmung vor. Auch hat er das Recht, Gesetze, die kraft Gesetzes nicht die direkte Zustimmung des Volkes erfordern, trotzdem dem Volk zur Zustimmung vorzulegen.

Direkte Demokratie

Ist:

Direkte Demokratie gibt es nur in einigen Bundesländern und sowie, gemäß Verfassung einiger Länder, auf kommunaler Ebene.

Vorschlag:

Direkte Demokratie sollte ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie werden. Auf Bundesebene müssen Gesetze, die im Zusammenhang mit Souveränitätsabgaben an die EU, die Bündnisangelegenheiten mit der NATO, die Angelegenheiten unserer Währung, die Angelegenheiten unseres Einwanderungs- und Asylrechts sowie Straf- und Zivilrechts stehen, die direkte Zustimmung des Volkes erfordern. Weiterhin muss jedes Auslandmandat der Bundeswehr, auch wenn es im Rahmen der UNO oder der NATO vergeben wird, direkt vom Volk genehmigt werden. Auch die Höhe der Alimentierung der Bundes- und Landtagsabgeordneten, des Bundespräsidenten, der Bundes- und Landesminister sollte die direkte Zustimmung des Volkes erfordern. Jegliche Änderung des Grundgesetzes muss vom Volk genehmigt werden. Praktisch umsetzbar wäre die Mitbestimmung, wenn jede Fragestellung für vier Wochen in Rathäusern und Gemeindeämtern ausliegen würde, und jeder Wahlberechtigte, unter Vorlage seines Personalausweises, die Abstimmung gemäß Wahlordnung vornehmen könnte. Die Fragestellung muss einfach gehalten sein (Ja/Nein-Prinzip), doppelte Verneinung muss ausgeschlossen werden. Welche Gesetze und Verordnungen auf Landes- und kommunaler Ebene zustimmungspflichtig sein müssen, regeln die jeweiligen Länder und Kreistage.

Der Bundespräsident, die Präsidenten der Landtage/Bürgerschaften sowie Landräte und Bürgermeister müssen jederzeit das Recht haben, Gesetze und Verordnungen dem Volk zur Zustimmung vorzulegen. Jedem Bürger muss das Recht zustehen, über jedes Gesetz und jede Verordnung eine Abstimmung zu beantragen. Das dazu notwendige Quorum sollte nicht über 0,1% der Wahlberechtigten liegen.

Wahlrecht

Ist:

Derzeitig wird bei Wahlen zum Bundestag, den Landtagen und Bürgerschaften sowie im Kommunalwahlrecht das Zwei-Stimmen-Mehrheitswahlrecht angewandt. Es wird geteilt und Personen- und Listenwahl. Die Folge ist, dass nur vermögende und mitgliederstarke Parteien in der Lage sind, Abgeordnete in Bundestag und die Landtage zu entsenden. Allerdings darf diese Tatsache nicht drüber hinwegtäuschen, dass alle in Bundestags und Landtagen vertretenen Parteien eine Gesamtmitgliederzahl von 1,6% der Bundesbevölkerung haben und damit von einer repräsentativen Willensbildung nicht die Rede sein kann. Bei Bundestagswahlen werden aussichtsreiche Listenplätze nach Wunsch des Parteivorsitzenden vergeben, und auch sogenannte sichere Wahlkreise fallen verdienten Parteimitgliedern zu. Durch das Wahlrecht, welches 65 Jahre alt ist, hat sich im Laufe der Jahrzehnte in Deutschland eine Diktatur von zwei Parteien (CDU/CSU und SPD) entwickelt, die von drei anderen Parteien (FDP, Grüne und Linke) gestützt wird. Durch die Bildung eines Berufsparlamentarierturns ist jeder Abgeordnete erpressbar, insofern er in der folgenden Wahlperiode wieder aussichtsreich kandidieren möchte. Auch führt das Wahlrecht zur Entwicklung eines völlig überdimensionierten Lobbyismus. Der Fraktionszwang, eine Entwicklung der Parteidemokratie, ist das nächste Hindernis einer wirkungsvollen und wählerorientierten Parlamentsarbeit.

Die Zusammensetzung des deutschen Bundestages sowie der Landtage ist schichtenmäßig ungerecht und im Wesentlichen eine Versammlung von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Betriebswirten und Beamten. Das einfache Volk (Arbeiter, Bauern, Handwerker) ist unterdimensional vertreten.

Vorschlag:

Die Anzahl der Legislaturperioden, in denen ein Bürger als Bundes- oder Landtagsabgeordneter tätig sein darf, muss auf zwei begrenzt werden. Das sichert dem Abgeordneten seine Unabhängigkeit im Abstimmungsverhalten zu sowie schränkt den Lobbyismus wesentlich ein. Weiterhin müssen die Landeslisten abgeschafft werden. Die Wahl

aller Abgeordneten in Deutschland muss als reine Personenwahl durchgeführt werden. Dazu müssen die Wahlkreise verkleinert werden, was auch den Kontakt von Abgeordneten und Wähler verbessert. Jeder Wähler hat zwei Stimmen.

Auf der Parteiliste kandidieren Personen, welche einer Partei angehören bzw. für eine Partei kandidieren. Jeder dieser Kandidaten unterliegt einem Quorum, welches bei 0,1% der Wahlberechtigten des Wahlkreises liegen sollte.

Auf der zweiten Liste kandidieren freie Bürger, die in jedem Falle in den letzten drei Jahren vor der Wahl keiner Partei angehört haben dürfen. Für sie liegt das Quorum bei 0,05% der Wahlberechtigten des Wahlkreises.

Notwendig bei diesem Wahlrecht ist das Instrument der Abwahl. Den Wählern des Wahlkreises muss das Instrument des Mandatsentzuges gegeben werden. Sollte sich beispielsweise herausstellen, dass ein gewählter Abgeordneter nicht im Sinne seiner Wähler handelt, so kann bei einem Quorum von 0,05% der Wahlberechtigten des Wahlkreises das Abwahlverfahren in Gang gesetzt werden. Nachrücken würde dann der Kandidat, der bei den Hauptwahlen die nächsthöhere Stimmenanzahl auf der jeweiligen Liste des Wahlkreises auf sich vereinen konnte. Jedem Abgeordneten muss die Möglichkeit gegeben werden, sein Stimmverhalten jederzeit mit seinen Wählern abzustimmen.

Die Wahl des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten könnte sich derartig gestalten, dass sich das Parlament auf zwei oder drei Kandidaten, die jedoch selbst Abgeordnete sein müssen, verständigt, die dann dem Bundespräsidenten bzw. den Landtagspräsidenten mitgeteilt werden und vom Wahlvolk (Bund bzw. Bundesland) direkt gewählt werden. Bundes- und Landesminister sowie Staatssekretäre dürfen keine Mandatsträger sein und müssen ausgewiesene Fachleute

ihres Ressorts sein. Vorschlagsberechtigt sind der Bundeskanzler bzw. die Ministerpräsidenten sowie jeder Abgeordnete des Bundestages bzw. der Landtage.

Mit diesem Vorschlag wäre die Parteiendiktatur am Ende und der Lobbyismus eingedämmt.

Eine wirkliche Volksdemokratie wäre zukunftsweisend und gerecht.

Bildungssystem

Ist:

Die Struktur unseres Bildungssystems entstammt der Weimarer Republik. Zuständig für Struktur und Bildungsinhalt sind die Bundesländer ohne Mitspracherecht des Bundes. Das Bildungsniveau ist (in den alten Bundesländern) seit 1975 drastisch gesunken. Das Abitur der Bundesländer Bremen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist hinsichtlich seiner Qualität vergleichbar mit dem Abschluss der 10.Klasse in der DDR. Werte wie Zuverlässigkeit, Respekt, Hilfsbereitschaft, Zurückhaltung, Bescheidenheit, Ehrgeiz und Wissensdurst werden nicht mehr vermittelt. Durch den frühen Zugang zum Gymnasium, der zudem viel zu einfach ist, werden Gemeinschaften, die sich in den ersten vier Schuljahren gerade einmal gebildet haben, auseinandergerissen. Durch den zu einfachen Zugang zum Gymnasium ist eine sehr hohe Quote an Abbrechern zu verzeichnen, die dann wieder in Klassengemeinschaften der Realschulen zurückkehren, wo sie sich neu einfügen müssen. Von Kindeswohl kann da nicht die Rede sein, geschweige denn von Sinn. Der Samstagsunterricht wurde abgeschafft, was zu einer Verminderung der Wochenzahl an zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden führt. Auf schönggeistigen Unterrichtsinhalt wird ein zu großes Augenmerk gelegt, um völlig selbstverständliche Dinge wird in riesiger Terz aufgebaut, nur um den Unterricht interessant zu halten. Die Anforderungen in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Deutsch sind immer mehr nach unten geschraubt worden, so dass zum Erlernen eines anspruchsvolleren Berufes schon ein Abitur notwendig ist.

Vorschlag:

Das Bildungssystem muss zentralisiert werden. Für die allgemeine Schulbildung sowie Abitur und Berufsschulbildung muss der Bund allein zuständig sein. Auch wäre es sinnvoll, das Bildungssystem der DDR hinsichtlich seiner Organisation und Struktur wieder einzuführen. Das hätte zur Folge, dass Kinder bis zum Ende der achten Klasse gemeinsam lernen. Ab Klasse neun setzt dann die Spezialisierung ein. Leistungsstarke Schüler besuchen dann das Gymnasium und legen in der

Klasse 12 das Abitur ab. Als Zugangskriterium wäre ein Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Geographie, Geschichte und einer Fremdsprache von 2,0 oder besser denkbar. Für leistungsschwache Schüler besteht die Möglichkeit des Abgangs nach Klasse acht und das Erlernen eines einfachen Handwerksberufes mit einer Lehrdauer von drei Jahren (Deutsch und Mathematik werden in der Berufsschule weiter gelehrt.)

Die verbleibenden Schüler (die Mehrheit) legt in der Klasse 10 den Realschulabschluss ab. Daran schließt sich dann die Berufsausbildung an, die im Regelfall 2 Jahre dauern sollte. Berufe mit einer erhöhten Anforderung erfordern natürlich eine längere Ausbildungszeit, wie auch eine Berufsausbildung mit Fachabitur.

Dieser Vorschlag hätte zur Folge, dass ein früherer Eintritt ins Berufsleben erfolgen würde, was sich wiederum auf die Geburtenrate auswirken würde. Weiterhin würden sich stärkere Solidargemeinschaften an Schulen bilden, was für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen sinnvoll wäre. Die Qualität des Abiturs und des Realschulabschlusses würden steigen. Sinnvoll wäre die Wiedereinführung des Samstagsunterrichts (vier Unterrichtsstunden) und die Abschaffung des Blockunterrichts ab Klasse 5 (90min).

Auch sind die Abgabe eines kostenfreien Mittagessens, die Wiederinbetriebnahme der schulischen Küchen und die Wiedereinführung des vorberuflichen Unterrichts denkbar.

Sozialwesen

Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und SGB II-IV Arbeitslosenversicherung

Ist:

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter betreuen zurzeit 10 Mio. Arbeitslose (inkl. Empfänger von Leistungen nach SGB II-IV). Dabei ist die Anzahl der Beschäftigten dieser Institutionen genauso hoch wie 1994, als 22 Mio. Arbeitslose betreut werden. Die Verwaltungskosten der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter liegen bei 37% der Gesamtkosten. Für sinnfreie Weiterbildungsmaßnahmen, deren Profiteure hauptsächlich Unternehmen sind, die sich im Eigentum von Parteien, Großgewerkschaften und Günstlingen der Politik befinden, werden jährlich 2,6 Mrd. ausgegeben, Tendenz steigend (trotz sinkender Arbeitslosenquote). Die Vermittlungsquote sinkt stetig, da sich eine immer größer werdende Zahl an Unternehmern und Arbeitslosen via Internet selbst erfolgreich bemüht.

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beträgt 3% des Bruttoentgelts, Bemessungsgrenzen werden hier vernachlässigt. Es handelt sich um eine Zwangsversicherung, den Beitrag teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber hälftig. Auf Risiken des Eintritts von Arbeitslosigkeit, voraussichtliche Dauer der Arbeitslosigkeit wird keine Rücksicht genommen. Leistungen nach SGB II-IV werden ungeachtet der Lebensleistung gewährt, so ist ein 55-jähriger Bauhandwerker mit 40 Berufsjahren einem Arbeitsunwilligen im Alter von 20 Jahren gleichgestellt.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter sind nichts anderes als eine berufliche Unterbringungsstelle für Günstlinge der Politik und ein Verschiebebahnhof von Beitragsgeldern und Steuern.

Vorschlag:

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter werden abgeschafft. Die Arbeitslosenversicherung als Zwangsversicherung wird ebenfalls abgeschafft. Die Arbeitskräftevermittlung wird dem Markt überlassen.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wird der privaten Versicherungswirtschaft übertragen. Der Arbeitnehmer kann sich, entsprechend seiner Bedürfnisse (Höhe des ALG, Dauer der Zahlung) selbst versichern. Die private Versicherungswirtschaft arbeitet mit einer Verwaltungskostenquote von durchschnittlich 7 %, eine steigende Zahl an Versicherten wirkt sich kostensenkend aus. Der Nettolohn des Arbeitnehmers steigt um mindestens 1,5%, die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers sinken um 1,5% des Bruttolohns.

Für Menschen ohne Arbeitslosenversicherung und ohne Einkommen wird die Sozialhilfe wiedereingeführt, die auf dem Niveau der heutigen Leistungen nach SGB II-IV liegen sollte. Für Arbeitsunwillige muss das Instrument der Leistungsversagung geschaffen werden, jedoch müssen dabei über Gutscheine und Unterkunftsmöglichkeiten die grundlegendsten Lebensnotwendigkeiten gewährt werden.

Krankenversicherung

Ist:

Unser Krankenversicherungssystem steht derzeit auf vier Säulen: Den gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen, der privaten Krankenversicherung, den Betriebskrankenkassen und der freiwillig gesetzlichen Krankenversicherung.

Die übergroße Mehrheit der Bürger ist in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert (Arbeitnehmer) bzw. als Arbeitnehmer Mitglied einer Betriebskrankenkasse. Die Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen beträgt aktuell 126. Ein Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen/Ersatzkassen/Betriebskrankenkassen findet im Wesentlichen nicht statt. Die Beitragshöhe ist mit 15,5% des Bruttoeinkommens festgeschrieben und bei allen gesetzlichen Krankenkassen/Ersatzkassen/Betriebskrankenkassen gleich hoch. Marginale Unterschiede entstehen nur durch Zusatzbeiträge, die von den Kassen gegenüber dem Versicherten erhoben werden. Arbeitgeber entrichten 7,3% des Bruttolohns des Abgestellten als Beitrag, der Arbeitnehmer 8,2% seines Bruttolohns. Unselbständige Kinder und einkommenslose Ehepartner des Versicherten sind beitragsfrei mitversichert. Die gesetzlichen

Krankenkassen/Ersatzkassen/Betriebskrankenkassen haben eine durchschnittliche Verwaltungskostenquote von 32%. Vorstands- und Leitungsstellen aller Ebenen werden in der Regel von der Politik besetzt. In der privaten Krankenversicherung und in der freiwilligen gesetzlichen Versicherung sind im Wesentlichen Selbständige, Freiberufler, Beamte, Pensionäre und höher verdienende Arbeitnehmer versichert. In der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung werden, auf Kosten aller Beitragszahler, auch Kinder des Versicherten und einkommenslose Ehepartner kostenfrei mitversichert.

Die durchschnittliche Verwaltungskostenquote der privaten Krankenversicherungen beträgt etwa 7%. Leistungsmäßig heben sich private Krankenversicherungen (außer Basistarif) von den gesetzlichen Krankenkassen (Ersatzkassen/Betriebskrankenkassen und der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung) ab.

Vorschlag:

Alle gesetzlichen Krankenkassen/Ersatzkassen werden abgeschafft. Das zukünftige Krankenversicherungssystem

ruht auf drei Säulen: private Krankenversicherung, Betriebskrankenkassen und einer staatlichen Krankenkasse. Die bisherigen Betriebskrankenkassen können wie bisher bestehen und Mitarbeiter ihres Unternehmens (keine Betriebsfremden) versichern. In der staatlichen Versicherung werden alle Empfänger von Sozialhilfe und versichert. Die Leistungen entsprechen denen der jetzigen gesetzlichen Versicherung. Die Kosten dieser staatlichen Krankenkasse trägt der Staatshaushalt. Alle anderen (Arbeitnehmer, Beamte, Rentner, Pensionäre, Selbständige und Freiberufler) versichern sich privat. Durch den sehr hohen Zustrom an Versicherten zu den privaten Krankenversicherungen werden sich die heutigen Beitragssätze drastisch verringern. Den privaten Krankenversicherungen müssen Bedingungen diktiert werden, beispielsweise die maximale Höhe des Beitrages von Kindern und Ehepartnern ohne Einkommen des Versicherten, Beitragsfestschreibung mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters, Verhalten bei Beitragsrückstand (Sozialverhalten). Folge dieses Vorschlages ist, dass sich das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer um mindestens 8,2% erhöht und die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers um 7,3% des Bruttoentgelts des Arbeitnehmers sinken. Desweiteren sinken die Ausgaben für das Gesundheitswesen im Allgemeinen, da dann marktwirtschaftliches Verhalten Einzug hält. denkbar wäre noch ein Patentverbot auf Medikamente oder Wirkstoffe bzw. zumindest ein Spekulationsverbot bei Inhaberschaft eines Medikamenten- oder Wirkstoffpatents.

Rentenversicherung:

Ist:

Haupteinkommen im Alter unserer Bürger ist die gesetzliche Rente. Das System dieser Rentenversicherung stammt noch aus dem Kaiserreich und wurde nur flickschusterartig modernisiert. Auf den Umstand des Geburtenrückganges, längere Lebenszeit, verminderten Bedarf an menschlicher Arbeitskraft wurde nicht oder nur ungenügend reagiert. Zurzeit unterhalten zwei Beitragszahler einen Rentner. Das Rentenniveau sinkt, bei steigenden Beiträgen, stetig. Es gibt drei gesetzliche Rentenkassen, die deutsche Rentenversicherung, die Knappschaft und die Künstlerkasse, letztere wird vernachlässigt. Der Beitragssatz in der deutschen Rentenversicherung beträgt 18,7% und in der Knappschaft 26%. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge hälftig (In der Knappschaft gibt es eine andere Regelung). Beiträge werden erhoben auf Arbeitsentgelt aus abhängiger Beschäftigung (bis zu einem Höchstbetrag). Freiwillig gesetzlich Rentenversicherte (Selbständige und Freiberufler) zahlen 18,7% ihres Gewinns vor Steuern (bis zu einem Höchstbetrag). Beamte, Minister, Staatssekretäre zahlen keine Beiträge für die Altersvorsorge, Abgeordnete des Bundestages und der Landtage zahlen seit kurzem eine Altersabgabe.

Die deutsche Rentenversicherung hat eine Verwaltungskostenquote von 33% der Einnahmen. Jährlich fallen weitere 12% für zweckfremde Ausgaben (Reha- Maßnahmen, Aus- und Weiterbildung von jungen Arbeitslosen) an. Profiteure dieser Maßnahmen sind wiederum die gleichen wie bei den Maßnahmen, die von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern vergeben werden. Leitungsposten in der deutschen Rentenversicherung werden politisch besetzt.

Vorschlag:

Die deutsche Rentenversicherung und die Knappschaft sowie die Künstlerkasse werden abgeschafft.

Mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters bzw. mit Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erhält jeder Bürger eine steuerfreie Rente aus Steuermitteln. Die Rentenhöhe muss so bemessen sein, dass ein würdiges Leben im Alter

möglich ist und eine durchschnittliche Miete inkl. Nebenkosten, Strom, Krankenversicherung und Unterhalt eines Kraftfahrzeuges möglich ist. Zurzeit wähen das pro Rentner etwa EUR 1100,-. Die Finanzierung erfolgt durch eine Anhebung des vollen Mehrwertsteuersatzes um 1% auf 20% sowie des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7% auf 10%.

Parallel dazu müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Erhöhung der Wohneigentumsquote zur Folge haben, wie die Gewährung von Baugeld, Baukindergeld und zinsloser Baudarlehen. Sinnfreie und verwaltungskostenintensive Maßnahmen wie die Riesterrente müssen abgeschafft werden. Weiterhin müssen die Leitzinsen der EZB angehoben werden, um Sparen wieder attraktiv zu machen.

Rechtswesen

Ist:

Richter und Staatsanwälte sind nicht unabhängig. Über ihre Berufung, Einsetzung und Beförderung entscheidet der jeweilige Justizminister der Länder. Bei Bundesgerichten und Bundesanwaltschaften (außer Bundesverfassungsgericht) trifft diese Entscheidungen der Bundesjustizminister. Damit sind alle Richter und Staatsanwälte (außer Richter am Bundesverfassungsgericht), so sie befördert werden wollen, auf die Gunst einer Person angewiesen. Damit ist das Fällen verlangter Urteile bzw. die Einleitung/Nichteinleitung eines Strafverfahrens möglich und wird auch praktiziert, mit anderen Worten, es kann von außen Einfluss auf die Einleitung/Nichteinleitung eines Strafverfahrens bzw. den Ausgang eines Gerichtsprozesses genommen werden.

Vorschlag:

Über die Einsetzung, Berufung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten muss das Volk entscheiden. In einer Abwandlung wäre auch eine vom Volk gewählte Kommission denkbar, die diese Entscheidungen trifft. Richter mit einer sehr geringen Bestandsquote ihrer Urteile in der nächsten Instanz müssen abberufen werden. Das gleiche trifft auch für Staatsanwälte zu, deren Anklagen regelmäßig zu Freisprüchen führen. der Beruf des Richters und Staatsanwaltes darf, ebenso wie die Tätigkeit als Abgeordneter, keine Lebensstellung sein!

Einwanderung und Asyl

Ist:

Derzeitig kann praktisch jeder nach Deutschland einwandern, ein Gewerbe anmelden und damit einen Aufenthaltstitel erwerben. In Fällen, in denen der Einwanderer aus einem EU-Land stammt, erwirbt er damit das Recht auf Kindergeld und Leistungen nach SGB II-IV für sich, seine Kinder und seine Ehefrau(en). Auch steht jedem EU-Bürger die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit in Deutschland frei (Arbeitnehmerfreizügigkeit). Auch er hat damit automatisch Anrecht auf Kindergeld für seine Kinder sowie, nach sechsmonatigem Aufenthalt, Anrecht auf Leistungen nach SGB II-IV, insofern er Bemühungen um Arbeit nachweist.

In der Asylfrage kann praktisch jeder Mensch dieser Welt in Deutschland Asylbeantragen, obwohl die Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention und die Abkommen von Dublin eine eindeutige, in fast allen Fällen ablehnende Sprache sprechen. Durch Masseneinwanderung und Asylmissbrauch in den letzten 40 Jahren hat unsere Gesellschaft ist unsere Gesellschaft bereits irreparabel geschädigt.

Vorschlag:

Eine Einwanderung muss an strenge Maßgaben hinsichtlich Bildung, Religion und Vermögen gebunden werden. Allerdings sollte auch die Einwanderung von Fachkräften aus schwachen Entwicklungsländern, vor allem aus dem sozialen und medizinischen Sektor, möglichst international, geächtet werden.

Ein Antrag auf Asyl von Personen, die aus einem Land einreisen, welches die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat, wird nicht angenommen. Das Grundgesetz muss dahingehend zu präzisiert werden.

Wehrpflicht

Ist:

Die Wehrpflicht wurde abgeschafft. Der Freiwilligendienst wurde fakultativ gestaltet. In der Folge ist die Wehrkraft geschwächt worden (erheblich). Soziale und karitative Einrichtungen mussten einen Großteil ihrer Leistungen einstellen.

Vorschlag:

Jeder Bürger ab dem 18.Lebensjahr, unabhängig seines Geschlechts, muss ein Jahr einen Freiwilligendienst leisten. Männer können anstelle des Freiwilligendienstes ein Jahr Wehrpflicht leisten.

Damit wird der Solidargedanke wiedereingeführt, da junge Menschen auf Kosten der Gesellschaft geschult, gebildet und ausgebildet wurden und mit der Ableistung eines Freiwilligendienstes bzw. des Wehrdienstes sich in den Dienst der Gesellschaft stellen. Eine Alimentierung (Taschengeld/Sold) und Kostenübernahme für Schuldverhältnisse muss allerdings erfolgen.

EU, europäischer Gedanke, NATO und Parteien

Die EU sollte von Grund auf reformiert werden. Ziel muss ein Staatenbündnis souveräner Staaten sein, welches NUR die Dinge gemeinschaftlich regelt, die sinnvoll sind und nicht in das nationale Recht der Mitgliedsländer eingreift. Alleinige Institution ist das EU-Parlament, welches entsprechend der Bevölkerungszahl der Mitgliedsländer zusammengesetzt sein muss. Eingriffe in nationale Regelungen der Mitgliedsländer dürfen nicht stattfinden. Außenpolitisch vertritt sich jedes Land selbst, außer in Dingen, die europäisch gemeinsam geregelt sind. Eine gemeinsame Währung ist nur sinnvoll, wenn sie als Außenwährung der EU und Verrechnungswährung innerhalb der EU existiert, jedes Land aber sein eigenes nationales Zahlungsmittel hat, welches dann allerdings nicht mehr frei konvertierbar sein darf.

Russland sollte unbedingt Mitglied dieser EU sein. Unsere Nato-Mitgliedschaft sollte durch ein europäisches Verteidigungsbündnis ersetzt werden. Auch muss das Verhältnis zu den USA einer Prüfung unterzogen werden, Partnerschaft ja, Bevormundung nein!

Politische Parteien in Deutschland müssen zwecks politischer Willensbildung existieren, jedoch muss die staatliche Parteienfinanzierung drastisch verringert werden. Auch muss es politischen Parteien verboten sein, selbst oder über Töchter wirtschaftlich tätig zu werden.

Demographie

Ist:

Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern die Möglichkeit, für ein Jahr Elterngeld zu beziehen, und weitestgehend selbst zu entscheiden, welcher Partner wie lange Elternzeit in Anspruch nimmt. Das Arbeitsverhältnis des Elternteils in Elternzeit ruht in dieser Zeit. Die finanzielle Entschädigung hat Symbolcharakter. Wollen beide Elternteile berufstätig sein, bleibt nur die Betreuung des Kindes durch Verwandte oder in einer Kindertagesstätte. Bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wird für das Kind staatliches Kindergeld gezahlt. Wahlweise ist auch ein Ausgleich über die Nutzung eines Steuerfreibetrages möglich.

Vorschlag:

Die Rechte und Versorgung der Mutter müssen wieder gestärkt werden. Um zu erreichen, dass im Mittelstand und der Oberschicht wieder mehr Kinder geboren werden, sollte ein Muttergeld bis zum 6. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden. Es wäre denkbar, bis zu einem Höchstbetrag im ersten Lebensjahr des Kindes 90% des letzten Nettoentgelts, im zweiten 80%, im dritten 70% und bis zur Einschulung 50% an die Eltern aus Steuermitteln gezahlt werden. In die Elternzeit sollten sich beide Elternteile variabel einteilen dürfen. Weiterhin sollte bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Kindes bzw. der Kinder ein Mutterunterhalt gezahlt werden, insofern die Mutter vor der Schwangerschaft keine Empfängerin von Sozialleistungen war. Die dient dazu, Fehlanreize zu minimieren, aber einer Mutter eine existentielle Sicherheit bei Scheidung oder Trennung zu bieten.

Wohnungsbau

Ist:

Es wird steuerlich unterschieden zwischen dem Bau bzw. der Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum und fremdgenutztem Wohnraum (Vermietung). Für den Neu- bzw. Sanierungsbau von preisgebundenem Wohnraum (Sozialwohnungen) gibt es staatliche Minimalzuschüsse und Sonderabschreibungsmöglichkeiten, egal wo gebaut wird. So entstehen Sozialwohnungen teilweise dort, wo sie gar nicht benötigt werden. Auch ist es, bedingt durch steigende Mieten, finanziell für Investoren attraktiver, Wohnraum für den freien Markt zu errichten.

Vorschlag:

Über die Gewährung von Steuervorteilen und Zuschüssen entscheiden Städte und Gemeinden individuell. Es gibt kein Gießkannenprinzip mehr, sondern sozialer Wohnungsbau wird dort in der Menge gefördert, in der preisgebundener Wohnraum benötigt wird. Die steuerliche Förderung muss in sehr hohen Abschreibungsmöglichkeiten und hohen Zuschüssen für die Errichtung mit einer Preisbindefrist von 10 Jahren und den Steuervorteil bei preisgebundener Weitervermietung geteilt werden. Wer also Wohnraum über die Bindefrist von 10 Jahren hinaus als preisgebundenen Wohnraum vermietet, erhält beispielsweise die Möglichkeit weiterer Sonderabschreibungen bzw. muss die Mieteinnahmen nur zu 50% versteuern. Es muss erreicht werden, dass es für Investoren finanziell attraktiv wird, in sozialen Wohnungsbau zu investieren.